

Bauamt

GZ: 131-9/130/2022
Datum: 18.11.2022

Kontaktdaten

Bearbeiter: Erika Weichbold
Tel.: (03682) 224 20248
Fax: (03682) 22420-20
Mail: bauamt@irdning.at

**Gegenstand: Franz Lackner, 8952 Irdning-Donnersbachtal
Roswitha Lackner, 8952 Irdning-Donnersbachtal
Teilweise Nutzungsänderung für die Errichtung eines Schlacht- und Kühlraumes beim bestehenden Wirtschaftsgebäude in Altirdning 3**

**Kundmachung und Ladung
zur Bauverhandlung**

Mit der Eingabe vom **02.11.2022**, haben **Franz Lackner, 8952 Irdning-Donnersbachtal** und **Roswitha Lackner, 8952 Irdning-Donnersbachtal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **teilweise Nutzungsänderung zur Errichtung eines Schlacht- und Kühlraumes beim bestehenden Wirtschaftsgebäude in Altirdning 3** auf dem Bauplatz, bestehend aus den Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **563/2** und **.63**, aus der EZ: **67302/00190**, in der **KG Altirdning (67302)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 15.12.2022, um ca. 10:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Herbert Gugganig

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindegemeindeamt Irdning-Donnersbachtal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

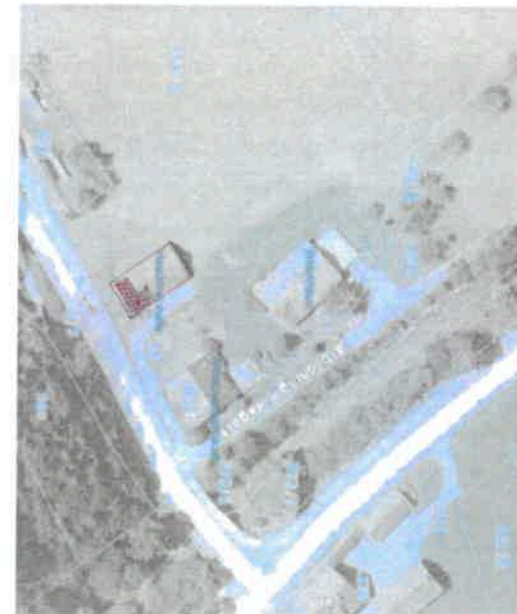
Diese Kundmachung wurde auch an der Amtstafel und der Homepage der Marktgemeinde Irdning-Donnersbachtal unter www.irdning-donnnersbachtal.at veröffentlicht.

Hinweise aufgrund der Covid-19 Pandemie:


Es wird auf die zu diesem Zeitpunkt gültigen Covid-19 Schutzbestimmungen hingewiesen!

Der Bürgermeister
Herbert Gugganig eh

Lageplan



Achtung -- Plandarstellung ohne Maßstab!

	Unterzeichner	Marktgemeinde Irdning Donnersbachtal
	Datum/Zeit-UTC	2022-11-21T14:17:50+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Seite Nr.	1 von 1